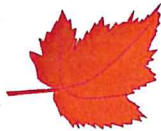




Rheinberg, 07.10.2020



Liebe Eltern,

die Herbstferien stehen kurz bevor. Deshalb noch einige wichtige Informationen.

Private Reisen von Schülerinnen und Schülern in Covid-19 – Risikogebiete in den Herbstferien

Bei der Einreise **aus** einem Risikogebiet **nach** Deutschland gelten besondere Regelungen, aus denen sich wichtige Verpflichtungen für Sie ergeben. Schülerinnen und Schüler **müssen** sich nach der Rückkehr aus **Risikogebieten** regelmäßig in **Quarantäne begeben!** Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin aufgrund des Hausrechts das **Verbot aus, das Schulgelände zu betreten.**

Bitte beachten Sie das Informationsblatt des Ministeriums, welches diesem Brief angehängt ist!!!

Ich bitte Sie eindringlich alle Vorgaben einzuhalten, damit wir alle gesund bleiben.

Wir werden unsere Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19 auch nach den Herbstferien beibehalten.

St. Martin

In diesem Jahr muss der St. Martinszug leider **ausfallen!** Dennoch wollen wir als Schulgemeinde den Gedanken des St. Martinfestes den Kindern vermitteln. Deswegen werden wir innerhalb der Schulgemeinde am 11. November im Vormittagsbereich das Martinsspiel durch die 4. Schuljahre aufführen, Besuch von einem St. Martin auf dem Schulhof erhalten und einen großen Weckmann, vom Martinskomitee gespendet, in den einzelnen Klassen verteilen. Auch erhalten die Kinder eine kleine Martinstüte vom Martinskomitee. Damit diese gefüllt werden können, bitten wir um eine Spende von 1,-€, die wir weiterleiten werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind 1,-€ in den nächsten Tagen mit. Auch werden schon fleißig Laternen gebastelt, die auch in diesem Jahr durch das Martinskomitee prämiert werden. Somit werden wir alle – trotz Covid – einen schönen Martinstag erleben.

Jetzt wünschen wir, das gesamte Team der Grundschule Am Annaberg, allen Eltern und Kindern erholsame Ferien und ein gesundes Wiedersehen am 26.10.2020.

Herzliche Grüße

D. Mengs-Wilms, Rektorin



Corona-Pandemie: Wichtige Informationen für Einreisende

Das Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich weltweit weiter aus. Deutschland konnte diese Pandemie bisher relativ gut bewältigen. Damit das so bleibt, gibt es strenge Vorschriften für Einreisende aus Staaten, die als Corona-Risikogebiete ausgewiesen worden sind.

Risikogebiete: Welche Staaten zu Risikogebieten erklärt werden, bestimmt das Robert Koch-Institut zusammen mit verschiedenen Bundesministerien. Entscheidend ist dafür insbesondere die Zahl der in den jeweiligen Ländern registrierten Neuinfektionen. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, sie ist im Internet unter folgendem Link erreichbar: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Quarantäne: Sollten Sie sich in den 14 Tagen vor Ihrer Einreise nach Deutschland in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben, müssen Sie sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht.

Während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören. Nur so kann es gelingen, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Wichtig: Sie sind verpflichtet, das für Sie zuständige Gesundheitsamt umgehend telefonisch oder per E-Mail über Ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren. Adressen finden Sie im Internet unter <https://tools.rki.de/plztool>.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Quarantänepflicht teuer werden kann – in Nordrhein-Westfalen sind Geldbußen bis zu 25.000 Euro möglich.

Ausnahmen von der Quarantänepflicht: Sie können von der Pflicht zur häuslichen Quarantäne befreit werden, wenn der so genannte PCR-Test auf SARS-CoV-2 nachweislich negativ ausgefallen ist. Der Test muss allerdings maximal 48 Stunden vor Ihrer Einreise durchgeführt worden sein.

Sollten Sie erst nach Ihrer Einreise eine Testung vornehmen lassen wollen, kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses müssen Sie leider in Quarantäne bleiben.

Die Pflicht zur Quarantäne gilt im Übrigen nicht, wenn Sie sich auf der Durchreise befinden. Sie müssen Nordrhein-Westfalen jedoch direkt verlassen und dürfen hier nicht übernachten.

Verdacht auf Erkrankung: Zu den Symptomen einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zählen insbesondere Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust und Atemnot. Sollten Sie diese Anzeichen für eine Erkrankung haben, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117.

Weitere Informationen – auch zur Corona-Einreiseverordnung mit weiteren Details und Ausnahmeregelungen – finden Sie auf der Internetseite www.mags.nrw/coronavirus.



Aktuelle Liste
der Risikogebiete

www.rki.de/covid-19-risikogebiete



Verzeichnis
der Gesundheitsämter

<https://tools.rki.de/plztool>



Internetseite
zum Coronavirus

www.mags.nrw/coronavirus